



Finanzamt Güstrow

Finanzamt Güstrow – Postfach – 18271 Güstrow

Amt Güstrow Land

- Zur Veröffentlichung.-

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎03843 262-0

Identifikationsnummer

Unser Aktenzeichen

Durchwahl:

Bearbeiter(in):

Zimmer

Datum

LS04

563

Frau Lange

106

22.06.2023

Bekanntmachung

über die Nachschätzung laut Bodenschätzungsgesetz in der Gemeinde Mistorf

Gemarkung: Mistorf, Siemitz, Augustenruh, Goldewin, Käselow

Der Schätzungsausschuss des Finanzamtes Güstrow wird innerhalb des Zeitraums 2023/2024 die Bodenschätzungsergebnisse von 1937/1938 der Gemeinde Mistorf in den o.g. Gemarkungen gemäß § 11 Bodenschätzungsgesetz überprüfen.

Gemäß § 15 des Bodenschätzungsgesetzes ist den mit den örtlichen Arbeiten zur Durchführung dieses Gesetzes Beauftragten das Betreten der Grundstücke zu gestatten und die von ihnen für den Zwecke der Bodenschätzung als notwendig erachteten Maßnahmen, z.B. Aufgrabungen, zuzulassen.

Mit freundlichen Grüßen

Lange

Veröffentlichung: von: bis

Stempel: Unterschrift

Dienstgebäude

Klosterhof 1
18273 Güstrow

Telefon: 03843 262-0
Telefax: 03843 262-500

Bankverbindung

BBk Rostock
IBAN: DE50 1300 0000 0013 0015 01
BIC: MARKDEF1130
E-Mail: poststelle@finanzamt-guestrow.de
Internet: www.finanzamt-guestrow.de

Manuskript

Bekanntgabe

über die Nachschätzung laut Bodenschätzungsgesetz in der Gemeinde Mistorf

Gemarkung: Mistorf, Siemitz, Augustenruh, Goldewin, Käselow

Der Schätzungsausschuss des Finanzamtes Güstrow wird innerhalb des Zeitraums 2023/2024 die Bodenschätzungsergebnisse von 1937/1938 gemäß § 11 Bodenschätzungsgesetz der Gemeinde Mistorf in den o.g. Gemarkungen überprüfen.

Gemäß § 15 des Bodenschätzungsgesetzes ist den mit den örtlichen Arbeiten zur Durchführung dieses Gesetzes Beauftragten das Betreten der Grundstücke zu gestatten und die von ihnen für den Zwecke der Bodenschätzung als notwendig erachteten Maßnahmen z.B. Aufgrabungen, zuzulassen.



gez. Engel StAR